

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

10. September 2026

- Industrie-Windstrom-Pakt -
**Block I: Praxisimpulse aus der Umsetzung
„PPA und Direktstrom aus Windenergie“**

Aecoute^o

Anwält:innen für Energie,
Klima und Umwelt



Kurzprofil

- Aecoute° ist eine national und international tätige Anwaltssozietät mit Sitz in Berlin.
- Beratungsschwerpunkte sind Energie-, Klima- und Umweltrecht sowie Verwaltungs-, Zivil-, Gesellschafts- und Vergaberecht, Datenschutz- und IT-Recht.
- Aecoute° berät unter anderem Bundes- und Landesministerien, Behörden, Energieversorgungsunternehmen, Industrie- und Gewerbeunternehmen, Wasserversorger und Abwasserentsorger, Flughafen-, Transport- und Verkehrsgesellschaften; Investoren, Projektierer, Immobilienwirtschaft und Gesundheitswesen.
- Bereits im Gründungsjahr 2023 sowie in allen Jahren danach wurde Aecoute° vom JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien, vom Handelsblatt, Kanzleimonitor und der WirtschaftsWoche gewürdigt. Auch im Jahr 2026 wurde Aecoute° von der JUVE, WirtschaftsWoche, vom Kanzleimonitor, brandeins (Zeit Magazin) und Handelsblatt/Best Lawyers als eine der führenden Sozietäten für Energierecht ausgezeichnet. Aecoute° wurde 2025 als eine von bundesweit vier Kanzleien von Juve für den Startup Award 2025 nominiert.
- Alle PartnerInnen von Aecoute° sind über viele Jahre hinweg und aktuell in nahezu allen Rankings über den juristischen Beratungsmarkt vertreten und haben vielfache Würdigungen erfahren.

Nähere Informationen unter
www.aecoute.de

Dr. Heidrun Schalle. M.jur.

Rechtsanwältin · Partnerin



— Tel +49 (0)1791291032
— h.schalle@aecoute.de

Dr. Schalle verfügt über eine 21-jährige Praxis in der energierechtlichen Beratung mit den Schwerpunkten Rohstoffhandel, PPA, Erneuerbare Energien, dezentrale Stromversorgung und neue Markteintritte, z.B. für E-Mobilität und für energiewirtschaftliche Dienstleister entlang der Energiewertschöpfungskette.

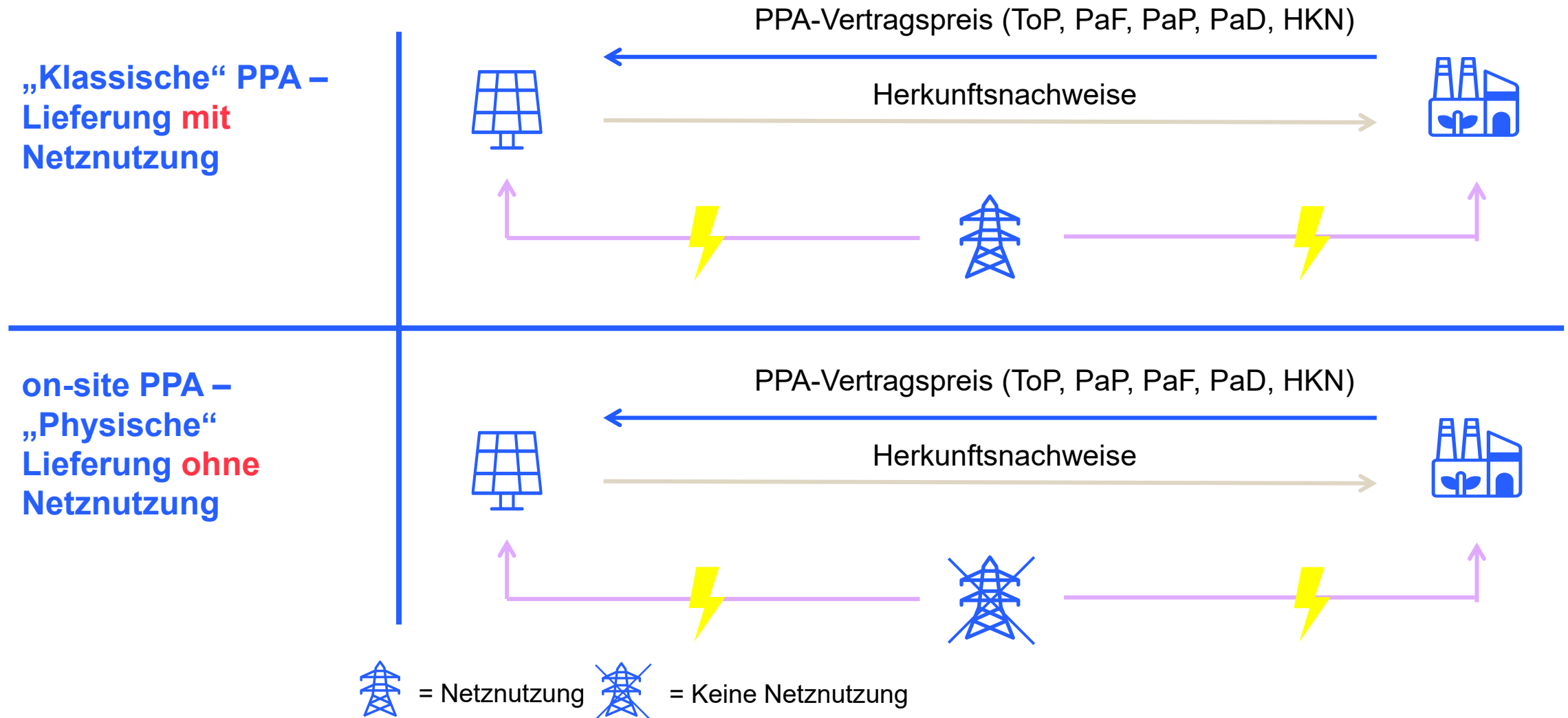
- 2002 - 2003: Rechtsanwältin bei Eggers Rechtsanwälte mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, M&A und Kartellrecht.
- 2003 - 2006: Rechtsanwältin bei Becker Büttner Held (BBH) in Berlin mit den Schwerpunkten Energiehandel, Energiemärkte und Regulierung.
- 2006 - 2009: Senior Legal Counsel bei der ENGIE Deutschland AG (ehemals GDF SUEZ Deutschland AG) mit dem Schwerpunkt Energieerzeugungsprojekte.
- 2010 - 2022: Partnerin und Rechtsanwältin bei BH&W in Berlin mit breit gefächelter energiebezogener Beratungspraxis.
- Seit 01.01.2023: Partnerin und Rechtsanwältin bei Aecoute° PartmbB in Berlin.

Dr. Heidrun Schalle ist seit 2017 fortlaufend im JUVE-Handbuch der Wirtschaftskanzleien als häufig empfohlene Rechtsanwältin für Energierecht gelistet und wurde 2026 als „Führender Name“ im Energierecht gewürdigt. Von 2021–2026 wurde sie als „Beste Anwältin für Energierecht“ (Handelsblatt/Best Lawyers) ausgezeichnet. 2023–2026 als „Beste Anwältin für Öffentliches Wirtschaftsrecht“ (Handelsblatt/Best Lawyers) geführt. 2024–2026 als „Beste Anwältin für Umweltrecht“ (Handelsblatt/Best Lawyers) benannt. Seit 2023 jährlich Top-Anwältin im Energierecht (WirtschaftsWoche).

Ausgangslage: EE-Projekte



PPA – Begriff und erfasste Konstellationen



Direktlieferung | Voraussetzungen nach § 21b Abs. 4 EEG (§ 3 Nr. 16 EEG)

1.

- Strom wird in **unmittelbarer räumlicher Nähe** zur EE-Anlage verbraucht und Betreiber und Verbraucher sind personenverschieden

2.

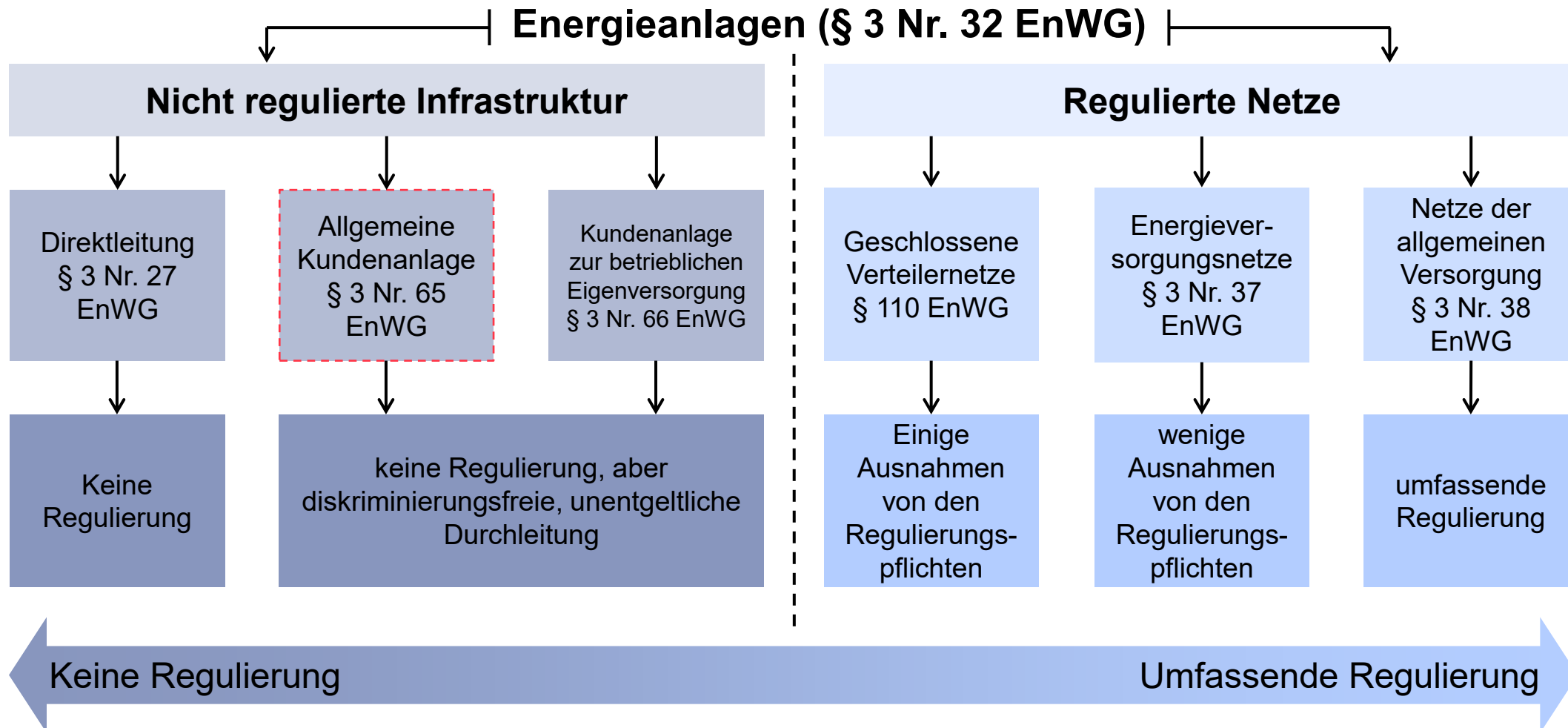
- **keine Netznutzung** bisher häufig durch **Kundenanlage** sichergestellt

3.

- **keine Ausnahmen:** z. B. Mieterstrom

EE-Anlagenbetreiber können Strom **vollständig** oder **anteilig** an **Dritte** weitergeben.

Einstufung von Energieanlagen



Gestaltung „on-site PPA“

Erzeugungs-/Verbrauchskonstellation	On Site?
1. Erzeugung und Verbrauch auf / in einem Gebäude oder auf einem Grundstück 	
2. Erzeugung und Verbrauch auf einem Werksgelände mit Direktleitung (5 km) - innerhalb einer „Bestandskundenanlage“ - 	
3. Erzeugung und Verbrauch auf verschiedenen Grundstücken / Betriebsgeländen - Stromlieferung mittels Direktleitung (§ 3 Nr. 27 EnWG) 	
4. Erzeugung und Verbrauch auf einem oder verschiedenen Grundstück(en) / Betriebsgelände(n) - Lieferung unter Nutzung eines Stromversorgungsnetzes 	

- Auf EU-Ebene gab es zuletzt Bestrebungen, auf eine Änderung der Verteilernetzdefinition in der EltRL hinzuwirken
- So haben jüngst sowohl der Rat der Europäischen Union (Rat) als auch das EP (bzw. dessen Ausschuss für Infrastruktur und Energie) einen Vorschlag zur Änderung von Art. 38 Abs. 5 der EltRL gemacht; **Ziel: kleine oder begrenzte Stromverteilstrukturen wieder ausdrücklich aus der Netzregulierung herauszunehmen**

Vorschlag des Rates vom 23.06.2026

- Vorschlag bzw. „Allgemeine Ausrichtung“ ist eher technischer Natur und sieht **Schwellenwerte** vor
- Kleine geschlossene Strukturen sollen nur von den allgemeinen Regelungen ausgenommen werden können, wenn sie **mehr als 90 % des Stroms an Eigentümer, Betreiber oder verbundene Unternehmen** verteilen und **weniger als 20 Kunden** haben
- Für Wohnanlagen soll ein Schwellenwert von 100 Haushalten gelten

Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 03.07.2026

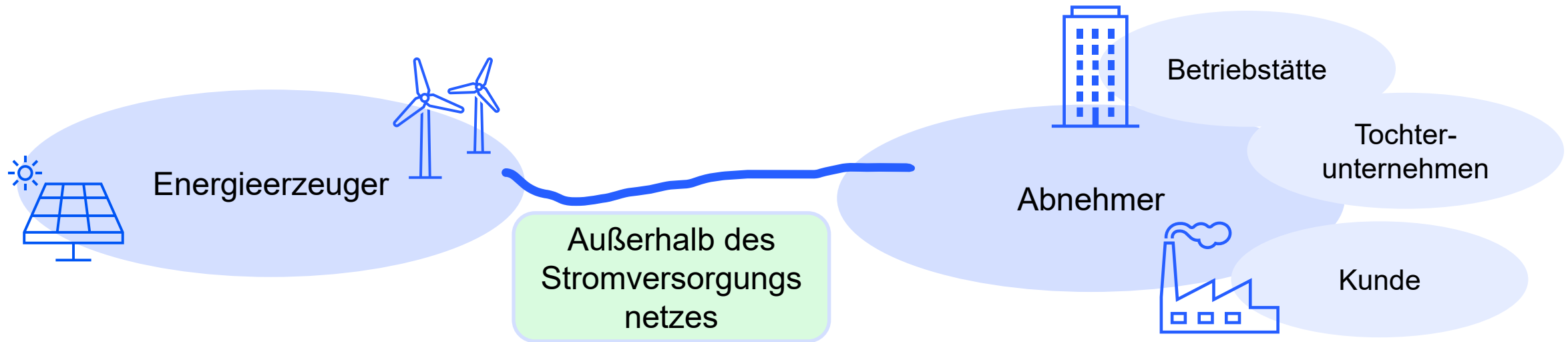
Vorschlag eines neuen Absatzes in Art. 38 EltRL:

*„Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass Verteilernetze, die **auf ein bestimmtes Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Wohngebiet beschränkt** sind (geografisch begrenzte Verteilernetze), im Sinne dieser Richtlinie **nicht als Verteilernetze gelten**, (...) und mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:*

*a) das Netz wird allen Kunden diskriminierungsfrei und kostenlos zur Verfügung gestellt, und der Strom wird in erster Linie an den Netzbetreiber oder dessen verbundene Unternehmen geliefert, während nur ein **untergeordneter Anteil** des Stroms an andere Kunden, einschließlich Haushalte, geliefert wird, oder*

*b) das Netz wird allen Kunden diskriminierungsfrei und kostenlos zur Verfügung gestellt, und jährlich wird nur eine **begrenzte Energiemenge** an **eine begrenzte Anzahl von Kunden**, darunter auch Haushalte, verteilt.“*

Direktleitungen, § 3 Nr. 27 EnWG



Direktleitungen existieren unabhängig von **Kundenanlagen**; seit EuGH/BGH zur Kundenanlage **gewinnen** Direktleitungen als **alternatives Strukturmodell** deutlich an **Bedeutung**

➔ (+) Netzregulierung gilt nicht

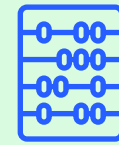
Typische Anwendung:

- on-Site-PPA
- Co-Location-Konzepte

Gemeinsame Netzanschlussnutzung (FCA)



Herausforderung: Mangelnde Netzkapazität



NA- und Zugangsflexibilität
Netz effizienter zu nutzen



Effiziente und flexible NA-Nutzung

Gemeinsame NA-Nutzung für EE und Abnehmer gewinnt an Bedeutung durch MiSPeL, AgNeS und NA-Paket, EEG 2027

Auch für on-site PPA mit NA am NAP des Abnehmers; Kombination mit BESS, Ladepunkten (V2G) zur Verstärkung der on-site Abnahme

Und: On-site PPA sind nicht vom RFB des EEG 2027 (Kab-E) erfasst

„on-site PPA“ – dynamisch und lohnend...

aecoute.de